



BERNER HEIMATSCHUTZ REGION BERN MITTELLAND

Postfach, 3001 Bern
www.heimatschutz-bernmittelland.ch
info@heimatschutz-bernmittelland.ch

Bern, 18. April 2018

Pressemitteilung

Enrico Riva
Präsident
c/O Krneta Advokatur Notariat
Münzgraben 6
Postfach
CH-3001 Bern
+41 31 326 27 00

Genehmigung des revidierten Bauinventars der Stadt Bern: politischer Entscheid mit Folgen für unser Kulturerbe

Die Denkmalpflege hat den gesetzlichen Auftrag, schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und Anlagen nach wissenschaftlichen Kriterien in einem Inventar zu verzeichnen. Eine fundierte Überprüfung und Nachführung des städtischen Bauinventars drängte sich seit Längerem auf. Bei der Überarbeitung des nun am 10. April vom Amt für Kultur des Kantons Bern – ohne auf mehrere Stellungnahmen des Heimatschutzes und verschiedener Berner Fachverbände einzugehen – vorbehaltlos genehmigten städtischen Bauinventars wurde jedoch in erster Linie der Rotstift angesetzt. Die Berner Planungsfachverbände vermuten in der Genehmigung einen politischen Entscheid auf Kosten der Baukultur und erwägen nun, Einsprache gegen den Entscheid zu erheben.

Was ist Kulturerbe?

Die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hält in den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz* fest: «Der Erinnerungsschatz des Menschen ist das geschichtliche Erbe als Ganzes. [...] Dabei spielen materielle Erinnerungsträger eine besondere Rolle.»¹ Architektur macht als solcher einen wichtigen Teil dieses «Ganzes» aus und ist zudem von *historischer Zeugenschaft*²: Wenn wir sie als Produkt bestimmter historischer Umstände verstehen, ermöglicht sie uns Aussagen über vergangene Epochen und eröffnet uns damit einen direkten Zugang zu unserer eigenen Geschichte.

Was müssen Inventare leisten?

Welche Gebäude sind aber solch herausragende Zeitzeugen und welche von ihnen sollen erhalten werden? Die Denkmalpflege des Kantons Bern und – speziell in der Stadt Bern – die städtische Denkmalpflege haben den gesetzlichen Auftrag, den Baubestand zu analysieren, die darin enthaltenen Denkmäler zu erkennen und in einem Bauinventar *nach wissenschaftlichen Kriterien* zu verzeichnen. Die aufgenommenen Objekte werden im Bauinventar als «schützenswert» oder «erhaltenswert» eingestuft. Schützenswerte Baudenkmäler dürfen nicht abgebrochen werden. Erhaltenswerte Baudenkmäler sind grundsätzlich in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren.³

1 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zürich 2007, S. 13.

2 «Denkmäler sind bestimmt durch ihren geschichtlichen Zeugniswert» – Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zürich 2007, S. 14.

3 Baugesetz Kanton Bern vom 09.06.1985 sowie kantonale Denkmalpflegeverordnung vom 25.10.2000 und städtische Denkmalpflegeverordnung vom 11.12.2002.

Revision des Berner Bauinventars unter politischen Vorzeichen

Da in den letzten Jahren auf politischer Ebene die Forderung immer lauter wurde, die Zahl der Inventarobjekte im Kanton Bern markant zu reduzieren⁴, wurde auch bei der aktuellen Revision des städtischen Inventars in erster Linie der Rotstift angesetzt. Die Denkmalpflege der Stadt Bern unter Leitung von Jean-Daniel Gross hatte den Auftrag, das Inventar zu revidieren und gleichzeitig die schützenswerten und erhaltenswerten Bauten, welche zwischen 1960 und 1990 erbaut wurden, darin zu bezeichnen. Der Entwurf des Verzeichnisses lag im September und Oktober 2016 öffentlich auf.⁵ Die PräsidentInnenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB) und der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland sichtigten den Entwurf und stellten fest, dass das neue Inventar zwar sorgfältig und professionell erarbeitet worden ist, jedoch insbesondere bei Bauten der Zwischen- und Nachkriegszeit gravierende Lücken aufweist. In Anbetracht des wirtschaftlichen und raumplanerischen Drucks, welcher auf diesen Bauten herrscht («Verdichtung nach innen»), Lücken mit unabsehbaren Folgen für unser Kulturerbe.

Nachdem bereits bedeutende Siedlungen der Nachkriegszeit wie etwa jene im Wylergut, 1943–1947 als einer der grössten genossenschaftlichen Gartenstadtsiedlungen der Schweiz errichtet, der Reduktion zum Opfer fielen⁶ oder – wie im Falle der Siedlung Meienegg nicht, wie von der EKD in einem Gutachten empfohlen, aufgestuft wurden⁷ – beantragten die Verfasser der Stellungnahme am 30.10.2016 die Ergänzung um einige wenige Bauten und Ensembles (insg. 3% des Gesamtbestands an Inventarobjekten) aus der jüngeren Baugeschichte der Stadt Bern, welche ihrer Meinung nach das Gesicht der Stadt wesentlich mitprägen, substanziell gut erhalten und von hohem historischen *Zeugniswert* sind.⁸ Am 20.06.2017 antwortete die Präsidialdirektion auf die Stellungnahme und leitete das Inventar mit lediglich zwei gutgeheissenen Anträgen (jene betreffend den Aargauerstalden sowie betreffend Blumenbergstrasse 44/46, bei der es sich jedoch bloss um eine falsche Angabe im Entwurf handelte)⁹ zur Genehmigung an das zuständige Amt für Kultur weiter, dies umgehend nach dem Gemeinderatsbeschluss, auf die Anträge der Verfasser nicht einzutreten.

Genehmigung des Inventars durch das Amt für Kultur – ungeachtet sachlicher Einwände

Am 27. Februar 2018 gab der Heimatschutz erneut – nun zuhanden der kantonalen Behörde – eine Stellungnahme ab. Darin liess der Heimatschutz bereits einige Anträge aus der ursprünglichen Eingabe fallen, beharrte jedoch auf deren acht.¹⁰ Der Heimatschutz forderte darin die Genehmigungsbehörde auf, vor der Genehmigung des Inventars ein unabhängiges Gutachten anzuordnen, das die Schutzwürdigkeit bzw. Erhaltungswürdigkeit der beantragten Objekte beurteilt. Hierauf sowie auf die Anträge im Einzelnen trat das Amt für Kultur nicht ein – am 10.04.2018 lag die amtliche Genehmigung des Inventars vor.¹¹

Das Amt für Kultur wäre berechtigt, die verschiedenen Parteien zu einer Verhandlung einzuladen. An einer solchen hätte eine einvernehmliche Lösung erreicht werden können. Wohl befürchtete die Genehmigungsbehörde jedoch einen weiteren Verfahrensaufwand, die Eigentümerschaften der betroffenen Objekte müssten nämlich Gelegenheit erhalten, sich zu den Anträgen zu äussern. Zudem vermuten wir, dass das Inventar sowohl im Sinne der Stadt- wie auch der Kantonsbehörden unter allen Umständen auf dem schnellstmöglichen Weg genehmigt werden sollte, um allfällige weitere Diskussionen über Inventarreduktionen in der städtischen oder kantonalen Politik vor Inkrafttreten des neuen Verzeichnisses zu verhindern. Politisch-strategische Überlegungen, welche mit wissenschaftlichen Kriterien nichts gemeinsam haben – auf solchen scheint das soeben genehmigte, neue Berner Bauinventar zu fussen.

4 Eva Pfirter, Jetzt wird umgebaut, in: Der Bund, 26.02.2016 sowie Jürg Hünerwadel, Das bernische Bauinventar – ein bewährtes Instrument, in: heimat heute 2015, S. 27–28.

5 Vgl. die Medienmitteilung der Stadt Bern: www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bern-erhaelt-ein-modernes-bauinventar

6 Vgl. Tobias Marti, Bern lockert den Denkmalschutz, in: BZ Berner Zeitung, 29.08.2016

7 Vgl. Gutachten Siedlung Meienegg, Einstufung, bearbeitet von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, 2015.

8 Eine Auswahl der Ergänzungsanträge mit Fotos finden Sie unter www.bsa-fas.ch/en/a/144-bauinventar-der-stadt-bern sowie Stellungnahmen des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland und der PKBB vom Oktober 2016

9 Antwortschreiben der Präsidialdirektion der Stadt Bern vom 23. Juni 2017.

10 Stellungnahme des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland vom 27. Februar 2018, Abs. 4 (Anträge).

11 Genehmigungsbeschluss des Amtes für Kultur vom 10. April 2018.